

Mitteilungsblatt Juni 2026

Landesvertretung Pensionistinnen und Pensionisten in der GÖD Tirol

<https://tirol.penspower.at/>

Stellungnahmen des Seniorenrates zur geplanten Pensionsanpassung

*Seniorenrat fordert dauerhaften Schutz der Pensionen vor Kaufkraftverlust
Korosec und Gerstorfer: Entscheidung der Regierung bricht mit dem Versicherungsprinzip und
schwächt die Kaufkraft der älteren Generation.*

Der Österreichische Seniorenrat kritisiert die Entscheidung der Bundesregierung, die gesetzlich vorgesehene volle Inflationsabgeltung für alle Pensionistinnen und Pensionisten auch heuer nicht umzusetzen und die Anpassung erneut unterhalb der tatsächlichen Teuerung festzulegen. **Alle gesetzlichen Pensionen sollen um 2,95 Prozent erhöht werden.**

Positiv vermerkt Seniorenrats-Präsidentin Birgit Gerstorfer, Präsidentin des Pensionistenverbandes Österreichs, dass die Bezieher:innen und Bezieher einer Ausgleichszulage eine Anpassung in der Höhe von 3,3 Prozent erhalten.



I. Korosec

Gleichzeitig betont **Ingrid Korosec**, Präsidentin des Österreichischen Seniorenbundes, ebenfalls positiv, dass es gelungen ist, dass bis zur Höchstbeitragsgrundlage von 6.930 EUR alle Pensionen mit 2,95 Prozent erhöht werden. Das sind mehr als 99 Prozent aller rund 2,6 Mio Pensionistinnen und Pensionisten.

Volle Anpassung bleibt Maßstab

„Mit unserer Hartnäckigkeit und stichhaltigen Argumenten konnten wir erreichen, dass mehr als 99 Prozent aller Pensionistinnen und Pensionisten eine Anpassung von 2,95 Prozent erhalten. Zufrieden sind wir mit dieser Entscheidung nicht. Denn auch wenn mittlere

Pensionen diesmal keine Deckelung bekommen, liegt die Anpassung mit 2.95 Prozent unter der Inflationsrate, während die Preise bei Wohnen, Energie und Lebensmitteln weiter steigen.“

Auch **Birgit Gerstorfer** hält fest, dass die Inflationsabgeltung Kernbestandteil des Vertrauens in das Pensionssystem ist. „Wir respektieren demokratische Entscheidungen und Budgetbeschlüsse. Aber wir bleiben bei unserer Forderung nach einer vollen, gesetzlich abgesicherten Inflationsabgeltung für alle Pensionistinnen und Pensionisten – denn es geht um ein Versicherungsprinzip und um den Erhalt der Kaufkraft jener Menschen, die ihr Leben lang eingezahlt haben“, so Gerstorfer.

B. Gerstorfer



Kaufkraft sichern statt kürzen

Korosec und Gerstorfer betonen, dass der finanzielle Rahmen zwar eng sei, die Forderung nach voller Anpassung aber bestehen bleibe. Aus Sicht des Seniorenrates wäre es Aufgabe der Bundesregierung gewesen, alternative Finanzierungsquellen zu nutzen, statt erneut bei jener Generation zu sparen, die das System mit aufgebaut hat.

Bereit für konstruktive Lösungen

Die Präsidentinnen des Seniorenrates stellen zugleich klar, dass sie trotz der Kritik an der aktuellen Entscheidung weiter konstruktiv an Lösungen mitwirken wollen und wiederholen: „Wir respektieren demokratische Beschlüsse. Aber Respekt gegenüber der älteren Generation bedeutet auch, die Spielregeln einzuhalten, auf denen das Vertrauen in unser Pensionssystem beruht“, so Korosec und Gerstorfer abschließend.

Erfolgreiche Informationsveranstaltung

Am 6. Mai 2026 fand auf Initiative der Landesvertretung Pensionisten eine hochinteressante Informationsveranstaltung mit dem Thema „Impfungen für Senioren - Update 2026“ im Großen Saal des ÖGB Hauses in Innsbruck statt.

Die Idee dazu kam von Dr. Christoph Brezinka — er ist Mitglied der Landesleitung und stellte auch den Kontakt zum Referenten Dr. Reinhard WÜRZNER her. Dr. Würzner ist stellv. Direktor der Sektion Hygiene & Med. Mikrobiologie an der Medizinischen Universität Innsbruck.

Das Thema „Impfungen“ wurde ja vor allem in der „Corona-Zeit“ recht kontroversiell diskutiert und trug in manchen Bereichen sogar zu großen Differenzen in der Bevölkerung bei. In den Ausführungen von Dr. Würzner spielte diese Zeit eigentlich nur eine Nebenrolle. Vielmehr verwies er auf Entwicklungen, die durch Nachlassen der Durchimpfung in der Bevölkerung wieder zu Probleme führen können. Sein Referat gliederte er in folgende Unterabschnitte:

4 Auffrischungen und 3 Neue Impfungen: Zu den **Auffrischungen** zählen die **4-fach-Impfung mit Tetanus**, die **„Zeckenimpfung“ (FSME)**, die jährliche **Grippeimpfung** und - nach wie vor aktuell - die **Corona-Impfung**.



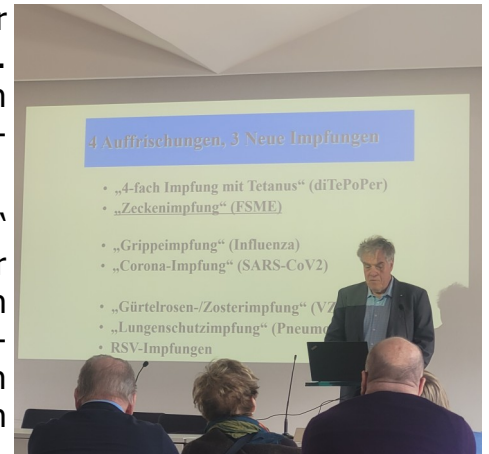
Zu den 3 Neuen Impfungen zählen die Impfungen gegen **Gürtelrose (Herpes Zoster)**, welche seit dem Spätherbst 2025 nun kostenlos an Personen ab dem 60. Lebensjahr verabreicht werden kann. Diese Impfung war zwar im nationalen Impfplan vorgesehen, die Kosten von ca. € 500.— wurden von der Sozialversicherung jedoch nicht übernommen.

Die nächste „Neue“ Impfung ist die **Pneumokokken-Impfung**. Für Menschen ab 60 Jahren sowie für Personen mit erhöhtem Risiko einer Erkrankung ab 18 Jahren ist die Pneumokokken-Impfung im Öffentlichen Impfprogramm (ÖIP) von Bund, Ländern und Sozialversicherung seit November 2025 kostenfrei verfügbar. Die dritte neue Impfung ist die Impfung gegen Respiratorisches Synzytial-Virus (RSV). Das **Respiratorische Synzytial-Virus (RSV)** führt zu Erkrankungen der oberen und unteren Atemwege. Die Infektionen können mild verlaufen, aber manchmal auch zu schweren Komplikationen führen. Besonders gefährdet für einen schweren Verlauf sind Säuglinge, Kleinkinder, Personen ab 60 Jahren sowie Personen mit bestimmten Grunderkrankungen. Für Säuglinge und Personen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr wird daher eine Immunisierung bzw. Impfung gegen RSV empfohlen. Alle Personen ab 75 Jahren sowie die oben genannten Risikogruppen im Alter von 60 bis 74 Jahren haben Anspruch auf die Kostenübernahme der RSV-Impfung. Für diese Personengruppen übernehmen alle gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die Impfung.

Die Darstellungen waren objektiv und Ratschläge gab er nur auf direkte Anfragen aus dem Publikum. Die ca. 30 Kolleg:innen waren nicht nur aufmerksame, sondern auch sehr interessierte Zuhörer:innen und geizten nicht mit Fragen, die der Referent allesamt sehr ausführlich beantworten konnte. Zudem gab er dem Publikum im Anschluss an das Referat noch die Möglichkeit, persönliche und individuelle Fragen zu stellen.

Alles in allem eine sehr gelungene und informative Veranstaltung.

Als **kleine Vorausschau** dürfen wir schon jetzt ein Aviso für den **7. Oktober 2026** geben: An diesem Tag findet die nächste Veranstaltung im ÖGB Haus statt. Drei Referent:innen werden uns über die Themengebiete „Erben und vererben“, „Erwachsenenvertretung“ und „Pflege und Pflegegeld“ informieren. Eine detaillierte Einladung erfolgt zeitgerecht Anfang September 2026.



Alkohol — die „geduldete Droge“

Hier sind die wichtigsten Fakten:

- ♦ Hohe gesellschaftliche Akzeptanz: Alkohol ist bei Festen, Feiern und im Alltag präsent und wird oft nicht als Droge wahrgenommen.
- ♦ Drastische gesundheitliche Folgen: Alkohol ist ein Nerven- und Zellgift, das Leber, Herz und Gehirn schädigen kann.
- ♦ Hohes Suchtpotenzial: Alkohol macht körperlich und psychisch abhängig. Schätzungsweise 1,6 Millionen Menschen in Deutschland (18-65 Jahre) sind alkoholabhängig. In Österreich schätzungsweise 340.000!
- ♦ Gefährliche Droge: Alkohol tötet weltweit alle 12 Sekunden einen Menschen und ist damit oft gefährlicher als manche verbotene Substanzen.
- ♦ Tödliche Überdosis: Eine Überdosis Alkohol ist möglich und kann lebensbedrohlich sein.
- ♦ Riskanter Konsum: Schon ein moderater Konsum kann das Risiko für bestimmte Krebsarten erhöhen, und laut Studien gibt es keine Menge, die als völlig sicher gilt.



Alkohol: Österreich liegt beim Pro-Kopf-Konsum von Alkohol (umgerechnet in reinen Alkohol) mit 11,3 Litern in Europa Spitzenfeld. Das zeigt die Statista-Infografik auf Basis von OECD-Daten. Vor Österreich an der Spitze des Ländervergleichs liegt Portugal mit 11,9 Litern, dicht gefolgt von Lettland (11,7 Liter) und Rumänien (11,6 Liter). Vergleichsweise wenig Alkohol wird in Griechenland konsumiert, hier liegt der Pro-Kopf-Verbrauch bei

6,7 Litern.

In Portugal ist das Trinken von Alkohol, insbesondere Wein, historisch und sozial stark verankert. Alkohol wird häufig als Teil von Mahlzeiten, sozialer Interaktion und familiären Ritualen konsumiert. Alkohol, vor allem Wein und Bier, ist zudem leicht verfügbar und sozial akzeptiert. In Lettland ist der Konsum hochprozentiger Spirituosen vergleichsweise verbreitet. Spirituosen tragen wegen ihres Alkoholgehalts stärker zum reinen Alkoholkonsum pro Kopf bei als Bier oder Wein. Lettland arbeitet an strengeren Alkoholpolitiken (z. B. Steuererhöhungen, Werbebeschränkungen), dies geschieht aber oft in Situationen, wo Industrieinteressen und soziale Normen Veränderungen hemmen oder blockieren.

In Österreich ist Alkoholkonsum bei Senioren weit verbreitet, oft höher als in anderen europäischen Ländern, und stellt ein wachsendes gesundheitliches Risiko dar. Besonders problematisch ist der Konsum, da er oft im Alter aus Einsamkeit oder Gewohnheit steigt. Studien zeigen, dass besonders sportliche Senioren häufiger trinken.

Von Matthias Janson, 05.01.2026

Wichtige Fakten zu Senioren und Alkohol in Österreich:

- Hoher Konsum: Österreichs Senioren sind dem Alkohol sehr zugetan, und der Durchschnittskonsum nimmt mit dem Alter tendenziell zu.
- Gesundheitsgefährdung: Jeder fünfte Mensch im Alter zwischen 50 und 60 Jahren trinkt in einem Ausmaß, das als gesundheitsgefährdend gilt.
- Risiken im Alter: Der Körper verarbeitet Alkohol im Alter schlechter, was zu einer höheren Blutalkoholkonzentration führt.
- Ursachen: Einsamkeit, Langeweile, Schlafprobleme oder psychische Belastungen führen oft zu vermehrtem Alkoholkonsum (sogenannte „Sucht im Alter“).
- Kombination mit Medikamenten: Alkoholkonsum im Alter ist besonders gefährlich, da er häufig mit der Einnahme von Medikamenten interagiert.

Problemlage: Die Problematik wird oft verharmlost, und der Übergang von Genuss zu Sucht ist fließend. Laut Experten wird das Thema, besonders in der Pflege, oft tabuisiert.

Nicht vergessen - Herbstreise 2026 der Landesvertretung

Pensionist:innen

Termin: Dienstag 29 Sept.- Freitag 02. Okt. 2026

Ziel: „Salzkammergut“

Tag 1: Innsbruck – Abersee am Wolfgangsee

Von Innsbruck führt uns unsere Reise zum Schloss Hellbrunn wo wir die Wasserspiele und die Schlossausstellung besichtigen. Weiterfahrt nach Bad Ischl. Nach der Mittagspause werden wir durch die Kaiservilla und den Park geführt. Anschließend ist noch Zeit für eine Bummel durch die Stadt bevor wir ins Hotel nach Abersee fahren. Abendessen im Hotel.



Tag 2: Hallstatt – Schafbergbahn – St. Wolfgang

Nach dem Frühstück besichtigen wir nach Hallstatt. Anschließend Fahrt nach St. Wolfgang und mit der Zahnradbahn zur Schafbergspitze. Es ist genügend Zeit, die Gegend zu erkunden. Mittagspause. Am frühen Nachmittag Rückfahrt nach St. Wolfgang und Besichtigung des berühmten Pacher Altars. Freizeit und anschließend Fahrt zum Hotel und Abendessen.

Tag 3: Schloss Scharnstein – Gmunden -Traunkirchen

Heute führt uns unsere Reise zum Schloss Scharnstein. Wir werden durch das Schloss und das anschließende Kriminalmuseum geführt. Nach der Mittags- pause in Gmunden und Freizeit erfolgt eine Führung durch die Manufakturen der Gmundner Keramik. Am Heimweg machen wir noch einen kurzen Stopp in Traunkirchen und besichtigen die bekannte Fischerkanzel in der Pfarrkirche. Fahrt zum Hotel und Abendessen.

Tag 4: Stift Kremsmünster

Jetzt heißt es leider Kofferpacken. Aber zuvor fahren wir noch zum Stift Kremsmünster. Führung durch das Kloster und die Stiftskirche. Nach der Mittagspause Heimreise nach Innsbruck.

Leistungen:

- ⇒ 3-mal Übernachtung mit Halbpension - Buffetfrühstück und Abendessen! im 3* Hotel Abersee in Abersee am Wolfgangsee
- ⇒ Eintritt und Führung Wasserspiele Schloss Hellbrunn
- ⇒ Eintritt und Führung Kaiservilla und Park in Bad Ischl
- ⇒ Berg- und Talfahrt Schafbergbahn, Besichtigung Pacher Altar
- ⇒ Eintritt und Führung Schloss Scharnstein
- ⇒ Eintritt und Führung Gmundner Keramik
- ⇒ Eintritt und Führung Stift Kremsmünster

Paketpreis pro Person: Im Doppelzimmer (20 – 24 Personen) **€ 825,--** (25 – 29 Personen) **€ 775,--** (30 – 34 Personen) **€ 735,-- Zuschlag Einzelzimmer € 86,--**

Abfahrt: 07:00 Uhr Bushaltestelle Heilig-Geist-Straße Ecke Sparda Bank

Anmeldeschluss: 1. Juli 2026

Es wird eine **rasche Anmeldung empfohlen**, zumal nur wenige Einzelzimmer zur Verfügung stehen.

Mit der Anmeldung ist der Betrag von € 150,-- pro Person auf das Konto „GÖD Pensionisten Reisen AT 84 1200 0100 3941 8636“ zu überweisen.

Die Höhe des Restbetrages wird nach Anmeldeschluss bekannt gegeben.

Für die Reise wird ein gültiges Reisedokument benötigt. Sehr oft besteht eine Reiseversicherung über die Kreditkarte, auch wenn die Reise nicht mit der Kreditkarte bezahlt wird.

Wer hat Anspruch auf Pflegegeld, wie hoch sind die Leistungen und wo muss ich den Antrag stellen? Wir wollen Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Fakten – dargestellt auf der Homepage der PVA - zu diesem Thema geben: Voraussetzungen, aktuelle Pflegegeldstufen sowie Details zu Antrag und Auszahlung.

Was ist das Pflegegeld?

Das Pflegegeld ist eine finanzielle Leistung, die dazu beiträgt, einen Teil der Kosten für die notwendige Betreuung und Hilfe im Alltag zu decken. Es soll Pflegebedürftigen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen, das sich an ihren persönlichen Bedürfnissen orientiert.

Wann habe ich Anspruch auf Pflegegeld?

Um ein Pflegegeld zu erhalten, müssen folgende Voraussetzungen zutreffen:

1. Ständiger Bedarf an Betreuung und Pflege aufgrund einer körperlichen, geistigen bzw. psychischen Behinderung oder einer Sinnesbehinderung (z. B. Blindheit).
2. Der Pflegebedarf beträgt mehr als 65 Stunden pro Monat.
3. Der Zustand dauert voraussichtlich mindestens 6 Monate an.

Der gewöhnliche Aufenthalt der*des Pflegebedürftigen liegt in Österreich.

Das Pflegegeld gebührt für Bezieher*innen einer österreichischen Pension auch bei einem gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und der Schweiz, sofern bestimmte Voraussetzungen (wie z. B. ein österreichischer Krankenversicherungsschutz) gegeben sind.

Höhe des Pflegegeldes

Wie viel Pflegegeld man bekommt, hängt vom Pflegebedarf bzw. der Pflegestufe ab. Es gibt 7 Pflegestufen. Sie werden nach dem Ausmaß der benötigten Pflegestunden festgestellt und sind unabhängig von Alter und Ursache der Pflegebedürftigkeit.

Ab der Pflegestufe 5 sind zusätzlich besondere Voraussetzungen notwendig:

Pflegestufe 5: Ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand liegt vor, wenn

- eine Pflegeperson dauernd in Bereitschaft (aber nicht dauernd anwesend) sein muss.
 - eine Pflegeperson regelmäßig nach der*dem Pflegebedürftigen nachschauen muss – in relativ kurzen, aber planbaren Zeitabständen (mindestens einmal auch in der Nacht).
- mehr als 5 Pflegeeinheiten pro Tag erforderlich sind, davon 1 Pflegeeinheit in der Nacht.

Pflegestufe 6: Bei Tag und Nacht sind zeitlich nicht planbare Betreuungsmaßnahmen oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson wegen Eigen- oder Fremdgefährdung nötig.

Pflegestufe 7: Zielgerichtete Bewegungen der Arme und Beine können nicht ausgeführt werden oder es liegt ein vergleichbarer Zustand vor.

Wie wird die Pflegestufe festgestellt?

Nachdem der Antrag auf Pflegegeld eingelangt ist, muss die Pflegestufe festgestellt werden. Das erfolgt im Rahmen einer Begutachtung, bei der der notwendige Betreuungs- und Hilfsbedarf festgestellt und die Krankengeschichte (= Anamnese) erhoben wird.

Der Termin für den Hausbesuch zur Begutachtung wird vorher angekündigt. Die Pensionsversicherung entscheidet auf Basis des Gutachtens, welche Pflegestufe eine Person bekommt.

Das Pflegegeld kann auch befristet zuerkannt werden, wenn eine Besserung des Gesundheitszustandes zu erwarten ist. Für die Weitergewährung ist ein Antrag erforderlich, sofern die Pflegebedürftigkeit fortbesteht.

Auszahlung des Pflegegeldes

Ihr Pensionsversicherungsträger ist auch für die Auszahlung des Pflegegeldes zuständig. Die Leistung beginnt ab dem Monatsersten nach Antragstellung.

Das Pflegegeld wird monatlich im Nachhinein (12 mal jährlich) an die pflegebedürftige Person selbst ausgezahlt. Falls vorhanden, kann es an die gesetzliche oder Erwachsenenvertretung ausgezahlt werden.

Bei Bezug einer Pension wird das Pflegegeld zusammen mit der Pension ausgezahlt. Es zählt nicht als Einkommen, daher wird keine Lohnsteuer und kein Krankenversicherungsbeitrag abgezogen.

Erhöhung, Rückforderung, Entziehung & Ruhen

Sie sind verpflichtet, jede Änderung, die sich auf den Pflegegeldanspruch auswirkt, innerhalb von 4 Wochen an die Pensionsversicherung (PV) oder Ihre pflegegeldauszahlende Stelle zu melden.

Viel mehr zu diesem Thema können unsere Mitglieder bei der Veranstaltung am 7. Oktober 2026 erfahren. Die Einladung dazu ergeht im September!

Angebot der Wiener Städtischen Versicherung

Wir dürfen Ihnen/euch **untenstehend eine Information der Wiener Städtischen Versicherung** übermitteln. Vielleicht trifft manches auch auf Sie/dich zu?

Wir weisen aber auch darauf hin, dass Überprüfungen von bestehenden Versicherungen jede Versicherung vornimmt — unsere Information ist daher als Denkanstoß und nicht als Werbung zu sehen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

geschätzte Pensionistinnen und Pensionisten der GÖD Tirol!

In den letzten Jahren hat sich in vielen Haushalten einiges verändert. Neue technische Geräte, E-Bikes, Photovoltaikanlagen, Umbauten oder hochwertige Gegenstände im Haushalt gehören heute oft ganz selbstverständlich zum Alltag. Gleichzeitig sind auch die Risiken gestiegen – etwa durch Akkubrüände, Überspannungsschäden oder — leider oft auch — unzureichende Versicherungssummen.

*Gerade bei **Haushalts- und Eigenheimversicherungen** zeigt sich häufig erst im Schadensfall, ob der bestehende Schutz noch ausreicht bzw. das nicht mehr der Fall ist. Viele Polizzen wurden vor Jahren abgeschlossen und seither nicht mehr angepasst. Dadurch kann es passieren, dass Versicherungssummen zu niedrig sind oder neue Risiken nicht ausreichend mitversichert sind.*

Einige wichtige Fragen sind zum Beispiel:

- *Ist die Versicherungssumme noch ausreichend?*
- *Sind E-Bikes im Rahmen der Haushaltsversicherung mitversichert?*
- *Sind Schäden durch Akkus, Ladegeräte oder grobe Fahrlässigkeit gedeckt?*
- *Wurden Umbauten, Zubauten oder Sanierungen berücksichtigt?*
- *Ist eine Photovoltaikanlage korrekt in der Versicherung erfasst?*
- *Sind Wertgegenstände, Schmuck oder Inhalte von Banksafes ausreichend abgesichert?*

Wir empfehlen daher, bestehende Haushalts- und Eigenheimversicherungen regelmäßig überprüfen zu lassen. So können mögliche Lücken rechtzeitig erkannt und der Versicherungsschutz an die heutige Lebenssituation angepasst werden.

*Gerne prüfen wir Ihre aktuelle Versicherung **unverbindlich für Sie**.*

*Bei Interesse steht ihnen ihr Vorsorgebetreuer oder
Hr. Mag.(FH) Donald Kosso gerne zur Verfügung.*

Freundliche Grüße

Mag. (FH) Donald Kosso

Gebietsdirektor

Verkaufsleitung Landesdirektion Tirol

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 4

Telefon: +43 50 350 - 46150

Mobil: +43 664 / 601 39 - 46150

E-Mail: d.kosso@wienerstaedtsche.at



Mit kollegialen Grüßen

Dr. Gerhard Ditz

Stv. Vorsitzender

Walter Meixner

Vorsitzender

Reinhard Fettner

Stv.Vorsitzender